

08.11.19**Beschluss**
des Bundesrates

**Gesetz zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der
Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der
Beschäftigten (Paketboten-Schutz-Gesetz)**

Der Bundesrat hat in seiner 982. Sitzung am 8. November 2019 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 24. Oktober 2019 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.